



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Ladenöffnungszeiten - Bäder- und Fremdenverkehrsregelung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Gesetzgebungskompetenz über den Ladenschluss auf die Bundesländer übergeht.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Jahre 2006 bis 2008 eine befristete Ausnahmegewilligung von den Vorschriften des § 3 des Gesetzes über den Ladenschluss zu erlassen. Sie soll folgende Regelungen enthalten:
 - a) Während der Saison vom 1. Januar bis 31. Oktober und vom 15. Dezember bis 31. Dezember dürfen die Verkaufsstellen in zu benennenden Orten Sonn- und Feiertags von 11.00 bis 19.00 Uhr und werktags bis 22.00 Uhr für den Verkauf von Gegenständen des täglichen Ge- und Verbrauches sowie Souvenir-Artikeln, ortstypischen Waren, Devotionalien, Schmuck- und Kunstgewerbe geöffnet sein.
 - b) Die Regelung soll auch für das gewerbliche Feilbieten von Waren zum Verkauf an jedermann außerhalb von Verkaufsstellen (§20 des Gesetzes über den Ladenschluss) gelten.

- c) Von der Ausnahmegewilligung sollen jeweils der Karfreitag und der erste Weihnachtsfeiertag ausgenommen sein. Auflagen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zu erlassen. Diese sollen mindestens an einem Werktag derselben Woche, in der sie am Wochenende arbeiten, von der Arbeit freigestellt werden, mindestens jeder zweite Sonntag muss beschäftigungsfrei bleiben, für Jugendliche darüber hinaus mindestens zwei Samstage im Monat. Die Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten über die Verkaufszeit hinaus sollte 30 Minuten nicht überschreiten.
- d) Die Arbeitgeber sind in geeigneter Form auf die Schutzbestimmungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere auf das Arbeitszeitgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bestimmungen hinzuweisen.
- e) In den betroffenen Orten soll darauf hingewirkt werden, dass die Anwendung dieser Regelung einvernehmlich mit den örtlichen Kirchengemeinden ausgestaltet wird. Auf die Belange der Familien, im Besonderen bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten soll geachtet werden.

Johannes Callsen
und Fraktion

Peter Eichstädt
und Fraktion